

Dr. Sabine Plonz

## Sorgen für Andere – eine Sache der Gerechtigkeit

Feministisch-Sozialethische Thesen anlässlich der Debatte über Kleinkinderbetreuung



Dr. Sabine Plonz ist Ev. Theologin und Sozialethikerin. Sie lebt und arbeitet derzeit in Hamburg. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte: Weiterarbeit an der hier vorgestellten sozialetischen These zu Gerechtigkeit und Fürsorge sowie an einer theologisch-politischen Ethik.

Als im Frühjahr Bischof Mixa der CDU-Ministerin von der Leyen vorwarf, alte feministische Ideologien zur Grundlage ihrer Familien- und Kinderpolitik zu machen, war frau leicht irritiert: Mussten Feministinnen sich auf die Seite der gern bespöttelten Supermutter aus gutem Hause schlagen? Es ließ sich kaum vermeiden, denn zum einen war es um den politischen Feminismus still geworden und zum anderen müssen reformorientierte Frauenpolitikerinnen in von der Leyens Vorstoß für einen resoluten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren eine ihrer wichtigen Forderungen wieder erkennen. Der gesellschaftliche Bedarf an öffentlicher Betreuung für unter Dreijährige liegt bei ca. 40 % und wird derzeit am besten von Sachsen-Anhalt abgedeckt (Versorgungsquote: 49 %).

Zur Debatte steht zudem der richtige Mix zwischen familiärer, öffentlicher und privatwirtschaftlicher Organisation. Auch wenn der Teufel wieder im Detail steckt – so werden beispielsweise nur stundenweise vorhandene Plätze für Kleinkinder bei Tagesmüttern statistisch zu den erreichten Betreuungsquoten gezählt, und der Streit um ein Betreuungsgeld bei Kinderversorgung durch die Eltern ist noch im Gang –, stimmt die eingeschlagene Richtung: Die Regierung greift mit der Versorgung von Kindern ein Schlüsselthema der Gleichstellung von Frauen und Männern auf und schafft zudem neue Erwerbsarbeitsmöglichkeiten. Themen wie der Streit um die Finanzierung des Ziels, bis 2013 ca. 35 % der unter Dreijährigen zu versorgen und einen Rechtsanspruch auf Betreuung einzuführen, die anstehende Qualitätsoffensive in den Betreuungseinrichtungen und der frühpädagogischen Ausbildung sind aus den Schlagzeilen verschwunden. Doch von der Leyen hat gerade nachgelegt: Der „Familienatlas 2007“ zeigt, dass aufgrund der Arbeits- und Familienpolitik der DDR auch heute im Osten

eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Versorgungsangebote für Kinder und eine günstigere Bildungssituation gegeben sind.

Es geht bei der Organisation von Kinderbetreuung um politische Entscheidungen, um die Sozial- und Wirtschaftsordnung, um gesellschaftliche Strukturen, mithin um ein sozialetisch relevantes Thema. Bislang haben universitäre und kirchliche Sozialethik diesen Bereich vernachlässigt. Generell vermisst frau den geschlechterkritischen Blick der Ethiker auf die Arbeits- und Sozialordnung. Daher entsteht jetzt eine feministische Sozialethik, die Fürsorge (für Kinder, Alte, Pflegebedürftige) thematisiert. Sie betrachtet Kleinkinderbetreuung als verantwortliche Ausübung der (Für-)Sorge (Care) unter den Bedingungen der kapitalistischen Marktwirtschaft, was in Nordwesteuropa dem Anspruch nach bedeutet: „Care im Kontext der Sozialen Marktwirtschaft“. Diese Zuspitzung der Ethik auf die (sozialanalytisch aufzuschlüsselnden) gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene Frage nach (politisch und rechtlich zu verankernden) praktischen Folgerungen unterscheidet sich auch von dem, was über Jahre in feministischer Theologie hierzu besprochen wurde. Der Care-Debatte, die sich vorrangig auf ethische Fragen der Beziehung zwischen „Care-Giver (Gebende) and Care-Receiver (Empfangende)“ (Joan Tronto) oder auf die Berufsethik der Sozialarbeit bezog, wird eine politische, ideologiekritische und gerechtigkeitsethische Dimension hinzugefügt.

Die Herausforderung der Kleinkinderbetreuung lässt sich in struktureller Hinsicht als Konflikt zwischen einer bedürfnisorientierten Versorgungsökonomie und einer gewinnorientierten, marktgesteuerten Erwerbsökonomie beschreiben: Erwerbsarbeit stellt Anforderungen an die Eltern, die sie nur um den Preis von Stress, ungerechter Lastenverteilung und finanziellen

Engpässen erfüllen können. Auf die professionelle Kinderbetreuung mit ihren meist weiblichen Berufstätigen wirkt sich der Konflikt im Stress der täglichen Planerfüllung, Abschied von erzieherischen Idealen und zunehmender Ökonomisierung der Einrichtungen aus. Der aktuelle Kampf in NRW um das Kinderbildungsgesetz (KIBIZ) spiegelt die Spannung zwischen Erwerb und Versorgung, zwischen capitalism and care. Im Verteilungskampf um zeitliche und finanzielle Ressourcen zwischen Kommunen, Ländern, Bund, Kirchen (Wohlfahrt), privaten Anbietern und Familien ringen die Akteure der Versorgungsökonomie darum, die Anforderungen der Erwerbswirtschaft zu erfüllen, die selbst nicht gemäß ihrer Leistungsfähigkeit in die Verantwortung genommen wird.

Kleinkinderbetreuung wird derzeit zur Dienstleistung an der Erwerbsökonomie.

Die Regierung setzt auf Wirtschaftswachstum in einer florierenden Bildungsgesellschaft. Familien müssen daher genügend qualifizierten, arbeitsfähigen Nachwuchs produzieren. Doch zu sehr klafft mittlerweile die Schere zwischen gut ausgebildeten Frauen,

die aufgrund ihrer Mutterschaft keine Erwerbsarbeit ausüben, und erwerbstätigen Frauen, die keine Kinder bekommen, auseinander. Deshalb entwickeln einige Unternehmen familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle und schaffen Betriebskindergärten. Auch Parteien und Kirchen bzw. Diakonie erkennen das Dilemma, auf das sie entsprechend ihrem jeweiligen Frauen-, Männer- und Familienideal und Gesellschaftskonzept unterschiedlich reagieren. Ihre politisch-ethischen Verlautbarungen kritisieren aber kaum einmal die Lebensfeindlichkeit des Vorrangs der Erwerbsökonomie. Und nirgends voll-

ziehen sie die Umkehr zu einer „vorrangigen Option für Frauen“, mit der weibliche Erfahrungen und Bedürfnisse zum Kriterium gesellschaftlich wünschenswerter Reformen gemacht würden.

Für die sozialetische Sachanalyse und Urteilsbildung ist zunächst festzuhalten: Kinderbetreuung wird im Schnittpunkt der strukturell verschiedenen Versorgungs- und Erwerbsökonomie gestaltet. Zwischen beiden Bereichen besteht ein Machtgefälle, da sie nach gegenläufigen Regeln und Normen funktionieren, in der die Erwerbsökonomie den Takt vorgibt. Der 5. Familienbericht der Bundesregierung hat daher schon 1995 auf die „strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber Familien mit Kindern“ hingewiesen.

Aus feministischer Sicht ist dieser Problemanzeige eine zweite an die Seite zu stellen, die ebenfalls eine gesellschaftliche Struktur beschreibt: Das Geschlechterverhältnis in Familien, Arbeitswelt und Erziehung (Bildungsansätze, Soziales Lernen, Vorbilder, ...) wird verfestigt oder verändert

durch die Art und Weise, wie Kinderbetreuung organisiert ist. Darauf hat in den achtziger Jahren die Sozialwissenschaftlerin Ilona Ostner mit der einschlägig gewordenen These vom „starken patriarchalen Ernährerstaat“ hingewiesen. Dessen drei Hauptkennzeichen sind: schlechte öffentliche Kinderbetreuung, niedrige Erwerbstätigenquote von Müttern und staatliche Sozialleistungen, die vorrangig an Kleinfamilien ausgeschüttet werden. Das alte Westdeutschland war hier europäisch gesehen „Spitze“; durch die Vereinigung, die Veränderungen der Erwerbsarbeit und der Ausbildungssituation

von Frauen der letzten 20 Jahre ist das Modell in Bewegung geraten. Es wurde aber nicht durch ein alternatives gesellschaftliches Paradigma ersetzt - etwa einer geschlechtergerechten „Versöhnung von Arbeit und Leben“, wie sie die Arbeitswissenschaftlerin Ingrid Kurz-Scherf fordert. Der Frauendatenreport des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts spricht daher von einem „modifizierten ErnährermodeLL“, womit wir wieder bei Ministerin von der Leyen und Bischof Mixa angekommen wären, die für die modernere „modifizierte“ bzw. die altbackene „reine“ Variante stehen.

Arbeit trotz ihrer Professionalität ebenfalls Züge der weiblichen Beziehungsarbeit im Privathaushalt. Beispielhaft der Beruf der Erzieherin: eine vergleichsweise schlechte Ausbildung und geringe Bezahlung setzen ideologisch voraus, Frauen würden „von Natur aus“ mit Kindern arbeiten, aus (mütterlicher) Liebe, die eigentlich unbezahlbar sei.

Frauen sind durch die Geschlechterordnung des Sozialstaates stärker von den Folgen des Machtgefälles zwischen Erwerbsökonomie und sozialer Versorgung betroffen, weil sie selbst für

Unter den Bedingungen des „modifizierten patriarchalen Ernährerstaates“ und der Vorherrschaft von „capitalism“ über „care“, wirkt die Ausübung von Care-Tätigkeiten auf Frauen diskriminierend. Zum einen sind Frauen durch geringeres Einkommen und soziale Absicherung benachteiligt, wenn sie primär für Kindererziehung zuständig sind und weitgehend auf private Care-Arbeit festgelegt werden. Aufgrund niedriger und zunehmend prekärer Erwerbseinkommen und der damit verbundenen Finanzierungskrise der sozialen Sicherungssysteme ist diese Diskriminierung heute zum gesamtgesellschaftlichen Problem geworden. Daher erkennen auch Konservative die Notwendigkeit der Frauenerwerbstätigkeit. Zum anderen trägt die mehrheitlich von Frauen ausgeübte soziale

praktische Versorgung zuständig und von materieller Versorgung abhängig sind. Feministinnen werben daher für ein Verständnis von Arbeit, das neben der Erwerbstätigkeit auch die unbezahlten Tätigkeiten im familiären, im häuslichen, sorgenden Sektor sowie ehrenamtliches oder gesellschaftliches Engagement umfasst. Tätige Sorge für Andere soll Anerkennung erfahren. Im Unterschied zu fast wortgleich argumentierenden konservativen oder neoliberalen Vordenkern, die ebenfalls die „Triade der Arbeit“ hervorheben, ziehen Feministinnen andere Folgerungen. Aus der Bewertung der Care-Tätigkeiten als gesellschaftlich notwendiger Arbeit ergeben sich Forderungen nach besserer Bezahlung, Qualifizierung und sozialer Absicherung von Frauen, in den Familienhaushalten wie auch

in der professionellen Kinderbetreuung. Aus dem „Diskriminierungsfaktor“ Care wird somit eine positive ethische Aussicht auf gerechtere gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Geschlechtern.

Wird Care in die Sozialethik konstitutiv einbezogen, ergibt sich also ein Erkenntnisgewinn auf der Ebene der Sachanalyse. Es lassen sich präzisere Aussagen über Sozialstaat, Arbeit und Geschlechterbeziehungen machen als mit Sozialanalysen, bei denen Männer und Frauen im Nebel verschwinden. Der ideologiekritische Blick auf gesellschaftliche Machtstrukturen deckt den Konflikt zwischen Versorgungs- und Erwerbsökonomie und den Geschlechterkonflikt in einem patriarchalen Sozialstaatsmodell auf. Der Gegenstand des sozialetischen Urteils tritt klarer hervor: die Herausforderung einer lebensfreundlichen und geschlechtergerechten Organisation von Leben und Arbeit. Die Einbeziehung der Care-Perspektive in die sozial-ethische Reflexion über Kleinkinderbetreuung mündet in politisch-ethische Forderungen:

- nach nicht diskriminierenden Geschlechterbeziehungen; damit verbunden ist die gesellschaftliche Anerkennung von Care, welche die entsprechenden Berufsfelder aufwertet und Care bei der Organisation der Erwerbsarbeit berücksichtigt (im Hintergrund steht also eine gesellschaftliche Vision von ideeller und materieller Gleichheit trotz Verschiedenheit der Subjekte);
- nach Umgestaltung der geschlechtlichen Arbeitsteilung und Arbeitszeiten, die an menschlichen Bedürfnissen orientiert sind (hierin wirkt eine normative Orientierung an Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern);
- nach Reformen der Sorge für Kleinkinder, konkretisiert in der rechtlichen Verankerung des Betreuungsanspruchs und gerechten Finanzierungsmodellen für qualitativ und quantitativ zufrieden stellende Angebote (es geht also um Handeln im Sinn praktischer Politik).

Care als sozialetisches Thema zu bedenken, bewirkt also, Care als politische Einmischung durch konkrete Reformvorschläge zu begreifen, die mit Visionen (Utopien) für das Gemeinwe-

sen und normativer Orientierung an Gerechtigkeit verknüpft sind. Feministisch re-orientierte Sozialethik macht deutlich: „Sorgen für Andere“ ist eine Sache der Gerechtigkeit.

Abschließend sei vermerkt, dass die hier skizzierte feministisch-sozialetische Urteilsbildung sach- und strukturverwandt mit biblischen Denkansätzen ist. Die Vision eines „in Gerechtigkeit erneuerten Gemeinwesens“, das Reich Gottes, steht im Mittelpunkt der Verkündigung Jesu (und der prophetischen Traditionen). „Liebe“ ist biblisch verstanden eine Sache der Gerechtigkeit, die parteilich für die strukturell Benachteiligten (Frauen, Kinder, Besitzlose) ist und sachlich-vernünftiges Abwägen der Verhältnisse verlangt. Sie wird in der Bibel vorrangig durch das Setzen, Einklagen und Fortschreiben von Recht praktiziert. Es ist an uns, auf Gerechtigkeit für Frauen und Männer in konkreten Fragen unserer Zeit zu drängen und durch die Fortschreibung von (Sozial, Arbeits- und Fürsorge-) Recht das Liebesgebot zu aktualisieren.

#### Literaturhinweise:

- Bothfeld, Silke; Klammer, Ute; Klenner, Christina; Leiber, Simone; Thiel, Anke; Ziegler, Astrid*: FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin, 2. Aufl. 2006
- Plonz, Sabine*: Arbeit, Soziale Marktwirtschaft und Geschlecht. Studienbuch Feministische Sozialethik, Neukirchen, 2006
- Im Geist von Solidarität und Gerechtigkeit. Zur Aktualität der biblischen Sozialethik, in: dies., *Himmlisches Bürgerrecht – Liebe zur Welt*. Frankfurt, 2007, 155-171.
- „Betet und arbeitet!“ Globalisierung und Biblische Theologie in der Geschlechterperspektive, in: Plonz, 2007, 172-186
- Schnabl, Christa*: Gerecht sorgen. Grundlagen einer sozialetischen Theorie der Fürsorge, Freiburg/Schweiz, Wien, 2006

Neue Veröffentlichungen von Sabine Plonz: *Himmlisches Bürgerrecht – Liebe zur Welt. Anläufe zu einer dialogisch-politischen Theologie im ökumenischen Kontext*, Frankfurt, 2007

Klaiber, Walter; Plonz, Sabine, Hg. *Wie viel Glaube darf es sein? Religion und Mission in unserer Gesellschaft*, Stuttgart, 2008